

KdU Landkreis Schmalkalden-Meiningen / 2022

Für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen wurden die Bedarfe für Unterkunft ermittelt. Für Leistungsempfänger werden die Bedarfe für Unterkunft übernommen, soweit diese angemessen sind. Die angemessenen Brutto-Kaltmieten für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen sind in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Gemäß der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts wird die Produkttheorie angewendet. Es werden die Mietpreise für Wohnungen des einfachen Standards ermittelt. Hierbei handelt es sich um eine Brutto-Kaltmiete. Sie ist das Produkt aus Nettokaltmiete, den kalten Betriebskosten und einer maximalen abstrakten Wohnfläche. Dieser Angemessenheitsrichtwert soll gewährleisten, dass es den Leistungsberechtigten möglich ist, im Vergleichsraum ausreichend Wohnraum des einfachen Standards anzumieten. Zudem ist er Garant für ein gleichmäßiges Verwaltungshandeln. Bei der Anwendung der Angemessenheitsrichtwerte ist nicht die Wohnfläche, sondern nur die Anzahl der Personen je Bedarfsgemeinschaft maßgeblich.

Fortschreibung der Angemessenheitsrichtwerte für die Kosten der Unterkunft (Brutto-Kaltmieten):

Fortschreibung der Angemessenheitsrichtwerte für die Kosten der Unterkunft (Brutto-Kaltmieten):

Vergleichsraum	Haushaltsgröße					
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	Jede weitere Person
Meiningen	325,36	381,00	477,75	540,90	644,70	+92,10
Schmalkalden	318,01	351,00	454,50	541,80	584,85	+83,55
Zella-Mehlis	334,18	378,60	480,00	558,00	652,05	+93,15

Quelle: https://jobcenter.lra-sm.de/?page_id=4005